

IRAN

Fünf Jahre Haft und Gehirnwäsche wegen Glaubenswechsels

Als „Gefangene des Monats August“ haben die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) und die Evangelische Nachrichtenagentur IDEA die drei Christen Ahmad (Youhana) Sarparast (25), Ayoub Pourrezazadeh (28) und Morteza Mashoudkari (38) aus der nordiranischen Stadt Rascht benannt. Sie rufen dazu auf, sich für die ehemaligen Muslime, die nur wegen der Annahme des christlichen Glaubens ins Fadenkreuz des Regimes gerieten, mit Hilfe von Appellen einzusetzen. Nach Razzien am 8. Mai dieses Jahres in ihren privaten Wohnungen wurden die Anhänger der evangelischen „Kirche des Iran“ festgenommen.

Die Sicherheitskräfte handelten willkürlich, da die drei Christen im Herbst vorigen Jahres gegen Hinterlegung einer Kautions auf freien Fuß gesetzt worden waren. Sie waren erstmals während eines Gebetstreffens am 5. September abgeführt und dann einer Gehirnwäsche ausgesetzt worden, mit dem Ziel, sie zum Islam zurückzuführen.

Musterbrief

Seiner Exzellenz
Präsident Ebrahim Raisi
c/o Botschaft der Islamischen Republik Iran
Podbielskiallee 65-67
14195 Berlin
Fax 030-8435 3535

Sehr geehrter Herr Präsident,

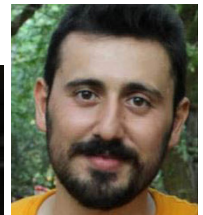
die iranischen Staatsbürger Ahmad Sarparast, Ayoub Pourrezazadeh und Morteza Mashoudkari haben ihr Recht wahrgenommen, ihren Glauben zu wechseln und sich der Hauskirche „Kirche des Iran“ angeschlossen. Sie haben anderen Menschen ihre persönlichen Überzeugungen und Erfahrungen mitgeteilt. Laut Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sowie Artikel 18 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte, den der Iran völkerrechtlich bindend ratifiziert hat, hat jeder Mensch Anspruch auf die Freiheit, den Glauben zu wechseln und für diesen zu werben.

Nur wegen ihres Bekenntnisses wird den drei Christen nun „Propaganda gegen den Staat“ vorgeworfen. Nun wurden die drei ehemaligen Muslime nach Razzien am 8. Mai 2022 in ihren privaten Wohnungen willkürlich festgenommen, obwohl sie erst im Herbst vorigen Jahres gegen Hinterlegung einer Kautions auf freien Fuß gesetzt worden waren. Am 9. April 2022 verurteilte sie das Revolutionsgericht in Rascht zu fünf Jahren Gefängnis. Bereits Ende Juni bestätigte eine höhere Instanz dieses Urteil.

Ich appelliere an Sie, sich für die sofortige und bedingungslose Freilassung dieser Gefangenen einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Musterbriefe in deutscher und englischer Fassung können Sie herunterladen:
<https://www.religionsfreiheit-igfm.info>



Ahmad (Youhana) Sarparast (links), Ayoub Pourrezazadeh (oben), und Morteza Mashoudkari (unten)

se Weise dienten sie angeblich „fremden Mächten“. Am 9. April 2022 verurteilte sie das Revolutionsgericht in Rascht zu fünf Jahren Gefängnis. Bereits Ende Juni bestätigte eine höhere Instanz dieses Urteil.

Die IGFM und IDEA bitten darum, die iranische Führung in Briefen daran zu erinnern, dass sie sich mit der Ratifizierung des „Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte“ zur Achtung der Religionsfreiheit verpflichtet hat. Das Vorgehen gegen Sarparast, andere Mitglieder der „Kirche des Iran“ und eine Vielzahl weiterer ehemaliger Muslime, die sich dem Christentum zugewandt haben, steht dazu im deutlichen Widerspruch.

PAKISTAN

Todesurteil nach Bekenntnis zum christlichen Glauben

Der pakistanische Christ Ashfaq Masih ist am 4. Juli 2022 wegen angeblicher Blasphemie (Gotteslästerung) zum Tode verurteilt worden. Das Mitglied einer evangelischen Pfingstkirche sitzt seit 15. Juni 2017 hinter Gittern, als die Polizei den Fahrradmechaniker in seiner Werkstatt in Lahore (Provinz Punjab) festnahm. Ein Kunde hatte ihn zuvor im Zuge einer Auseinandersetzung vor Schaulustigen lautstark beschuldigt, den islamischen Propheten Mohammed beleidigt zu haben. Der Streit war über

die Bezahlung der Reparatur eines Fahrrads entbrannt. Masih hatte den Kunden um die Begleichung der Rechnung für seine Dienste gebeten und dieser weigerte sich zu bezahlen. Er berief sich darauf, ein Malang, ein islamischer Asket zu sein.

Masih reagierte mit den Worten: „Ich kenne keine Malangs, ich kenn nur Christus.“ Darauf reagierte der Kunde aufgebracht, verschaffte sich auch die Aufmerksamkeit von Fanatikern, die schließlich Masih und seine Familie bedrohten.

Die Angehörigen wurden vor Racheakten in Sicherheit gebracht. Der Verteidiger, Riaz Anjum, hält die Anzeige wegen Blasphemie für einen Racheakt. Die entsprechenden Gesetze dienen häufig als Mittel, um gegen Andersdenkende, insbesondere Angehörige religiöser Minderheiten vorzugehen. Im Prozess wurden laut Verteidigung keine Entlastungszeugen angehört. Die IGFM benannte Masih, zusammen mit der evangelischen Nachrichtenagentur IDEA, im August 2017 zum „Gefangenen des Monats“.

PAKISTAN

Politiker schürten Hass gegen Minderheit

„Die Hasskampagne gegen die Ahmadiyya war schon immer groß, aber dieses Regime hat sie durch sein Beispiel ermutigt und zu einem neuen Höhepunkt geführt“, so lautet die ernüchternde Bilanz der Regierungsjahre unter Imran Khan von 2018 bis zum April 2022 als Premierminister Pakistans. Das ist ein Zitat aus einem Bericht der Menschenrechtsabteilung der Ahmadiyya-Auslandsmission, die darin 99 Attentate für diesen Zeitraum an gibt, wobei elf Ahmadis diese nicht überlebten. Die Verfahren gegen Verdächtige endeten mit Freisprüchen. Erschreckend ist zudem die Zahl der Schändungen: 26 Moscheen und 374 Gräber von Ahmadis wurden zur Zielscheibe. „Das PTI-Regime im Punjab (Provinzregierung; Anm. d. Red.) sorgte nicht nur nicht für die Untastbarkeit der Ahmadiyya-Moscheen, sondern unterstützte mit seiner Verwaltung und Polizei auch religiöse Schläger

bei ihren ständigen Angriffen auf die Gottesdienste....“, heißt es weiter in dem Bericht. Die Ende des 19. Jahrhunderts gegründete Gemeinschaft der Ahmadiyya versteht sich als islamische Reformbewegung, die missionarisch aktiv auftritt, aber Gewalt zur Durchsetzung ihrer Überzeugungen ablehnt.

Führende Regierungsmitglieder zeigen öffentlich ihre Geringschätzung dieser Minderheit. Diese Politiker betonten den islamischen Glaubenssatz, dass Religionsstifter Mohammed der letzte Prophet in der Geschichte der Menschheit und der Koran das abschließende Buch Gottes sei. So bezeichnete Imran Khan bereits 2018 während seines Wahlkampfes alle, die dieser Sicht widersprechen, als Lügner. Sein Minister für parlamentarische Angelegenheiten, Azam Swati, plauderte öffentlich unwidersprochen: „Ich verfluche sie, und Imran Khan verflucht auch die Qa-

dianat (abwertende Bezeichnung für Ahmadiyya; Anm. d. Red.).“

In Pakistan werden die Anhänger nicht nur als „häretische Sekte“ geächtet und gesellschaftlich ausgegrenzt; vielmehr wurden sie unter allen Regierungen staatlich verfolgt. Im Jahr 1974 wurden die Ahmadis in einem eigenen Verfassungszusatz zu Nicht-Muslimen erklärt. Zehn Jahre später ließ Diktator Zia ul-Haq das Blasphemie-Gesetz durch Abschnitte, darunter den 298-C ergänzen, die sich – zum Teil ausdrücklich – gegen Ahmadis richteten. Der genannten Bestimmung zufolge dürfen sich die Anhänger der Ahmadiyya weder wie Muslime verhalten noch sich so nennen, nicht über ihren Glauben sprechen oder die religiösen Gefühle der sunnitisch-islamischen Mehrheit verletzen. Aufgrund dieser Gesetze kam es wiederholt zu fadenscheinigen Anschuldigungen wegen angeblicher Blasphemie (Gotteslästerung).

RUSSLAND

Orthodoxer Priester wegen Kritik an Ukrainekrieg in Haft

Der russisch-orthodoxe Priester Ioann Kurmoyarov hat aus Gewissensgründen mutig den Krieg gegen die Ukraine kritisiert und seinen Standpunkt in Videobotschaften verbreitet. Daraufhin wurde er festgenommen. Kurmoyarov wird der neu eingeführte Straftatbestand der Verbreitung „bewusst falscher Informationen über das russische Militär“ nach Ar-

tikel 207.3 des Strafgesetzbuchs zur Last gelegt. Er befindet sich derzeit in Untersuchungshaft im Kresty-Gefängnis in St. Petersburg und erwartet dort seinen Prozess. Seine Kirche leugnet das natürliche Freiheitsrecht, sich aus Gewissensgründen gegen einen Krieg zu wenden: Am 1. April 2022 wurde ihm sein Klerikerstatus aberkannt. Laut seinem Anwalt Leonid Krikun

ist sich Kurmoyarov darüber im Klaren, dass er zu einer langen Gefängnisstrafe von bis zu zehn Jahren verurteilt werden kann. Dennoch steht er unerschütterlich zu seiner Überzeugung. Sollte er verurteilt werden, plant er, auch im Straflager zu predigen.

Quelle: Forum 18 in Oslo (Meldung nach einer Übersetzung des Arbeitskreises Religionsfreiheit der ÖEA)

CHINA

Die Verfolgten von Falun Gong nicht vergessen!

Zum 23. Jahrestag des Beginns der Verfolgung von Falun Gong im kommunistischen China haben vom 15. bis 17. Juli in Berlin Demonstrationen, Mahnwachen und Autokorsos stattgefunden.

Am 20. Juli 1999 erklärte der damalige chinesische Staats- und Parteichef Jiang Zemin die ursprünglich in China staatlich geförderte buddhistische Qigong-Schule Falun Gong zum Staatsfeind und forderte deren physische Vernichtung. „Damit begann die systematische Hetzjagd gegen 70 bis 100 Millionen friedliche Menschen. Über die gleichgeschalteten Medien und Bildungseinrichtungen wurde die Meditationsbewegung in ganz China als „böser Kult“ und als verbrecherische Verei-

nigung diffamiert“, erinnert sich Hubert Körper von der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM). Die Regierungen der freien Welt sollen sich vermehrt für verfolgte Falun-Gong-Anhänger einsetzen, fordert der Sprecher des China-Ausschusses der IGFM.

Kinder, deren Eltern der Bewegung angehörten, durften weder Schule noch Kindergarten besuchen. Falun-Gong-Praktizierende verloren ihren Arbeits- oder Studienplatz, den Rentnern wurde die Rente nicht ausgezahlt und Ehepartner wurden bedrängt, sich scheiden zu lassen. Eigens für diese Verfolgung wurde eine Art Geheimpolizei, das sogenannte Büro 610 eingerichtet, das im Auftrag der

Kommunistischen Partei willkürlich Verhaftungen, Entführungen, Terror, Mord und Wohnungsplünderungen durchführte. Verwandte und Bekannte von Praktizierenden wurden eingeschüchtert und bedroht.

Obwohl die Verfolgung aus chinesischen, aber auch aus westlichen Schlagzeilen fast völlig verschwunden ist, hat die Verfolgung nie nachgelassen. „Festnahmen, Inhaftierungen und Folterungen mit Todesfolge bis hin zum Organraub sind heute die Methoden der Repression. Im Schnitt werden monatlich 18 Falun-Gong-Praktizierende zu Tode gefoltert, ihr durchschnittliches Alter liegt bei 45 Jahren“, erklärt Hubert Körper.